

Vorgehen und Konditionen im Projekt Lernchancen.SH

Stand Sept22

Bis zum 31.01.2023 (1. Schulhalbjahr) stehen den Schulen folgende **AnC-Bausteine weiterhin zur Verfügung:**

- Über den erhöhten Vertretungsfonds eigene Lehrkräfte aufzustocken und für zusätzliche Förderung einzusetzen.
- Über den erhöhten Vertretungsfonds zusätzliche Kräfte (z.B. Senior-Lehrkräfte) für zusätzliche Förderung einzustellen.
- Über Lernchancen:SH Honorarkräfte (z.B. Lehramtsstudierende, ältere Schülerinnen und Schüler) einzustellen und für zusätzliche Förderung einzusetzen.
- Über die Lernchancen:SH mit Vereinen und Verbänden, v.a. auch mit Volkshochschulen zu den auf der Lernchancen-Seite genannten Konditionen zu kooperieren und zusätzliche Förderung zu organisieren.

Die Mittel sollen insbesondere und vorrangig für eine gezielte Unterstützung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch eingesetzt werden.

Gutscheine für gewerbliche Nachhilfeanbieter werden bis auf Weiteres NICHT mehr ausgegeben.

Schulinterne Förderprogramme (Bildungsgutschein B)

Schulen steht für Förderprogramme ein Budget von monatlich 3000€ zur Verfügung

Werden höhere Kosten erwartet, kann ein formloser Antrag auf Erhöhung des Budgets gestellt werden.

Dabei geht es darum, uns eine Übersicht der Förderangebote zu senden, aus der sich die Fördersumme ergibt, inkl. folgender Informationen:

- Was soll gefördert werden;
- Anzahl der Lerngruppen und Teilnehmende je Lerngruppe;
- Jeweiliger Personaleinsatz/zu leistende Stunden

In diesem finanziellen Rahmen können Schulen Honorarkräfte engagieren

- Im Schuldienst tätige Personen können nicht am Projekt Lernchancen.SH teilnehmen.
- Die Auswahl der Honorarkräfte obliegt den Schulen.
- Schulen schließen mit den Honorarkräften Verträge über eine freie Mitarbeit im Projekt Lernchancen.SH

Vorgehen und Konditionen im Projekt Lernchancen.SH

Stand Sept22

- Verträge müssen **vor** Beginn der geplanten Fördermaßnahme beim IQSH eingehen. Rückwirkend datierte Verträge können nicht berücksichtigt werden.
- Verträge werden postalisch **in dreifacher Ausführung** an das IQSH übermittelt.
- Die verwendeten Vertragsexemplare müssen aktuell sein. Veraltete Vertragsexemplare aus vorangegangenen Halbjahren sind nicht gültig. Die aktuellen Exemplare finden Sie auf dem Zukunftskompass.
- Im Projekt Lernchancen.SH beträgt die maximale Vertragslaufzeit ein Schulhalbjahr.
- Arbeitgeber ist hier die Schule, das IQSH ist lediglich durch die Auszahlung des Honorars am Vertragsverhältnis beteiligt.

Alle Dokumente (Verträge, Honorarabrechnungsblätter, Kündigungen, etc.) müssen im Original im IQSH eingehen. **Kopien können nicht bearbeitet werden.**

Gesonderte kulturelle/sportliche Veranstaltungen (Sportevents, Theaterbesuche, Musikprojektstage, etc.) werden nicht über den Vertrag über freie Mitarbeit im Projekt Lernchancen.SH gefördert

Die Ausgabe von Nachhilfegutscheinen ist im Schuljahr 2022/23 (Schulstart 15.08.22) deshalb nicht mehr möglich. Selbstverständlich können bereits vor dem 15.8. ausgegebene Gutscheine weiter genutzt und abgerechnet werden. An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass die Nachhilfeinstitute nach wie vor nicht verpflichtet sind, die Gutscheine zu akzeptieren.

Das Bund-Länder-Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ wurde für die Jahre 2021 und 2022 aufgelegt und bislang wurde keine Fortsetzung beschlossen. Schleswig-Holstein wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Aktionsprogramm über 2022 hinaus verlängert wird. Bis dahin können wir ausschließlich die Mittel nutzen, die uns für 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt worden sind.

Der Fokus des Aktionsprogramms in Schleswig-Holstein lag und liegt auf zusätzlichen Förderangeboten in den Kernfächern durch die Schulen selbst. Die entsprechenden Programm-Bausteine sind von Schulen sehr gut genutzt worden, vor allem die Möglichkeit, Aufstockungsmittel aus dem Vertretungsfonds für zusätzliches Lehrpersonal einzusetzen – aber auch, weitere Honorarkräfte wie Lehramtsstudierende oder ältere Schüler/innen einzusetzen oder Kooperationen mit Vereinen und Verbänden, zum Beispiel auch den Volkshochschulen einzugehen.

Vorgehen und Konditionen im Projekt Lernchancen.SH

Stand Sept22

Die Ausgabe von Nachhilfegutscheinen war bei Start des Aktionsprogramms im Sommer 2021 von vorneherein als Übergangsinstrument gedacht, um Schülerinnen und Schülern umgehend Förderangebote machen zu können, so lange Schulen noch keine eigenen Angebote entwickelt haben.

Da zudem die zur Verfügung stehenden Programm-Mittel auslaufen, ist eine Konzentration auf die Förderangebote der Schulen notwendig.